

1459 März 15, Siena.¹⁾

Nr. 5877

Der Konvent des Brixner Klarissenklosters, das von NuK mit apostolischer Autorität reformiert worden sei, an Pius II. (Supplik). Die Nonnen bitten um ein Privileg zur Absolution in Reservatfällen und einen vollständigen Ablass in der Todesstunde.²⁾

Kopie (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Suppl. 517 f. 285^{rv}.

Regest: Brosius/Schesebkenwitz, RG VIII 84 Nr. 541.

Wegen ihrer Armut sei es ihnen nicht möglich Ablässe zu erwerben. Sie bitten den Papst daher um Erlaubnis, dass einmal im Leben ein geeigneter Beichtvater sie in Reservatfällen absolvieren könne. Darüber hinaus bitten sie auf für alle künftig im Konvent befindlichen Schwestern um einen vollständigen Ablass in der Todesstunde. — Der Papst gewährt das Absolutionsprivileg für die gegenwärtigen Schwestern und den Ablass für die gegenwärtigen und künftigen Schwestern.

¹⁾ Datum der Billigung.

²⁾ Zur Reform des Brixner Klarissenklosters s.o. AC II 7, 2028 s.v. Im Jahre 1459 kehrten die zuvor nach Brixen transferierten Konventsschwestern Barbara Freidung und Anna Stromer nach Nürnberg zurück; s. NÜRNBERG, *Stadtarchiv*, A 26/Rep. 7a I Nr. 1 f. 2^r. Vgl. auch unten Nr. 5964 (1459 Juli 4).